

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: IT
Verantwortung: Michael Jehn, Jürgen Schmidt, Doreen Barzel, Boris van Benthem

Digitalpakt 2.0, Status und Ausblick

Beratungsfolge

07.05.2025	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	Kenntnisnahme
08.05.2025	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Die Umsetzung des Digitalpakt Schule NRW konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit
2 Februar 2025 steht allen Schulen in Oberhausen ein flächendeckendes WLAN zur
3 Verfügung. Die bereitgestellten Finanzmittel des Digitalpakt Schule NRW wurden zu 100 %
4 fristgerecht abgerufen und eingesetzt. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpakt Schule NRW
5 wurden städtische Haushaltsmittel genutzt, um Maßnahmen der Medienentwicklungsplanung
6 umzusetzen. Dies beinhaltete insbesondere die vollständige Ausstattung der Klassenräume
7 mit digitalen Tafeln, die Erneuerung der Informatikräume sowie die Beschaffung von
8 Beamern, Dokumentenkameras und Bluetoothboxen.
- 9 Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und zur
10 Digitalisierung der Schulen bei.
- 11 Im Rahmen der letzten Kultusministerkonferenz wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet,
12 das den Digitalpakt 2.0 skizziert. Dieser findet auch Erwähnung im Koalitionsvertrag der
13 Bundesregierung. Sobald er durch die neue Bundesregierung bestätigt und mit
14 entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet wird, stehen voraussichtlich zusätzliche
15 Fördermittel für den Zeitraum 2025 bis 2030 zur Verfügung. Das Eckpunktepapier beinhaltet
16 auch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2025, so dass bereits jetzt umgesetzte
17 oder begonnene Maßnahmen nicht förderschädlich sind.
- 18 Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Medienentwicklungsrunden der Schulen,
19 orientiert an den beschlossenen Standards für das digitale Klassenzimmer, diese Mittel
20 gezielt für die Erweiterung der schulischen Digitalisierungsstandards und die
21 Weiterentwicklung des Medienentwicklungskonzeptes eingesetzt werden. Im Fokus stehen
22 dabei insbesondere:
- 23 *Digitale Endgeräte:*
- 24 Ziel ist es, die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit digitalen
25 Endgeräten (z. B. iPads) sicherzustellen. Der bisherige Standard an weiterführenden
26 Schulen soll von 20 % nach und nach auf 100 % angehoben werden.

27 *Pädagogisch sinnvolle Umsetzung:*

28 Eine schrittweise Erweiterung der Ausstattung wird angestrebt, um die pädagogische
29 Integration optimal zu begleiten. Die Verwaltung wird die notwendigen Lieferverträge
30 vorbereiten.

31 *Ersatzbeschaffungen:*

32 Altgeräte, die im Jahr 2025 bereits fünf Jahre im Einsatz sind, können bei einem vorzeitigen
33 Maßnahmenbeginn ebenfalls durch Mittel des Digitalpakt 2.0 ersetzt werden.

34 *Betrieb, Wartung und Support:*

35 Sollten die Erweiterungen der Medienentwicklungsplanung durch die Bereitstellung der
36 Finanzmittel im Digitalpakt 2.0 ermöglicht und umgesetzt werden, so sind auch die
37 Kapazitäten für den Betrieb, die Wartung und den Support der Endgeräte entsprechend
38 anzupassen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt quantifiziert werden, bisher ist nicht
39 ersichtlich, ob hierzu ebenfalls Finanzmittel des Digitalpaktes Schule 2.0 bereitgestellt
40 werden.

41 ***Besonderer Fokus: Elternfinanzierte Geräte***

42 Die neue Gesamtschule wurde seit ihrer Gründung zum letzten Schuljahr bereits vollständig
43 mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Derzeit wird diese Ausstattung jedoch zu 80 % durch
44 Eltern finanziert; lediglich 20 % der Geräte stammen aus städtischen Mitteln. Dieses Modell
45 der elternfinanzierten Endgeräte steht allen weiterführenden Schulen zur Verfügung. Da
46 noch im Jahr 2025 damit gerechnet werden kann, dass eine Finanzierung digitaler
47 Endgeräte durch den Digitalpakt 2.0 möglich wird, würde die Nutzung der Elternfinanzierung
48 in Verbindung mit der anschließenden Kostenübernahme für zukünftige Geräte bei
49 Betroffenen Eltern auf wenig Verständnis treffen.

50 Um diesem Thema entgegenzuwirken und betroffene Eltern nicht über Gebühr zu belasten,
51 hat die Verwaltung beschlossen, die Finanzierung eines Endgeräte-Pools aus städtischen
52 Mitteln zu realisieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 200.000 €. Diese Mittel
53 werden aus dem eingeplanten Haushaltsansatz 2025 für Investitionen in die
54 Schuldigitalisierung entnommen. Nach aktuellem Stand entstehen hierdurch keinerlei
55 negative Auswirkungen auf die von den Schulen angemeldeten Bedarfe.

56 Es wird angestrebt, diese Summe durch den Digitalpakt Schule 2.0 ggf. zu refinanzieren,
57 sobald dieser beschlossen wurde und die konkreten Förderrichtlinien vorliegen.

Anlage/n

Keine